

Die Kosten der erblich Belasteten



Jeder Geistesranke kostet
im Jahre 1500 RM

■ Zahl der Geisteskranken in
deutschen Anstalten

1919 - 1930
Zunahme von 173 000 auf 308 000



„EUTHANASIE“, ZWANGSSTERILISATIONEN, HUMANEXPERIMENTE

NS-MEDIZINVERBRECHEN AN
RHEIN UND SIEG 1933–1945

böhlau

ANSGAR SEBASTIAN KLEIN



STADT UND GESELLSCHAFT
Studien zur Rheinischen Landesgeschichte

Herausgegeben vom
LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Redaktion Helmut Rönz, Wolfgang Rosen und Keywan Klaus Münster

Band 8



„Euthanasie“, Zwangssterilisationen, Humanexperimente

NS-Medizinverbrechen an Rhein und Sieg 1933–1945

von

Ansgar Sebastian Klein

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar

Eine gemeinsame Publikation des Rhein-Sieg-Kreises und des LVR-Institutes für Landeskunde und Regionalgeschichte.

Das Projekt „Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis“ wurde durch finanzielle Zuwendungen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland (Regionale Kulturförderung) ermöglicht.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2020 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG, Lindenstraße 14, D-50674 Köln
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: 1. Blick von der Bonner Straße auf das Siegburger Kreishaus, im Hintergrund Abtei Michaelsberg (ARSK); 2. »Die Kosten der erblich Belasteten«, Plakat der Aktiengesellschaft für hygienischen Lehrbedarf Dresden (LVR-Klinik Langenfeld)

Bildredaktion: Yorick Fastenrath

Redaktionelle Mitarbeit: Sarah Behr, Josephine Bütefür, Marvin Dettenbach, Lavinia Fahnster, Ralf Forsbach, Simon Golletz, Charlotte Kalenberg, Charlotte Körner, Keywan Klaus Münster, Nina Quabeck, Jana Ritter, Helmut Rönz, Alena Saam, René Schulz

Register: Josephine Bütefür, Niclas Deutsch, René Schulz

Projektbeirat: Claudia Arndt, Ralf Forsbach, Hans-Georg Hofer, Rainer Land, Nina Quabeck,

Helmut Rönz, Joachim Scholtyseck, René Schulz, Michael Solf, Thomas Wagner

Korrektur: Ute Wielandt, Markersdorf

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-52001-4

Inhalt

Geleitwort I	9
Geleitwort II	11
Aus Zahlen werden Schicksale	13
I. Einleitung	17
1.1 NS-Medizinverbrechen an Rhein und Sieg – eine Hinführung	17
1.2 Ein später Start: Die Erforschung der NS-Medizinverbrechen	19
1.3 Die Medizinverbrechen in der regionalen und lokalen Forschung	24
1.4 Forschungsziele und Quellenlage	28
1.5 Vorgehensweise	33
II. Verwaltungsgeschichtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ...	35
2.1 Verwaltungsgeschichte des Landkreises Bonn und des Siegkreises	35
2.2 Die Kreise und ihre Bevölkerung	38
2.3 Der Aufstieg der NSDAP an Rhein und Sieg	39
III. „... Anfang, aber nicht Ende“	43
3.1 Von Wohlfahrt und Entmündigung: Die Vorgeschichte der Zwangssterilisationen	43
3.1.1 Die Grundzüge des eugenischen und rassenhygienischen Diskurses	43
3.1.2 Die Sterilisationsdebatte vor 1933 und das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“	44
3.2 Institutionelle und personelle Grundlagen	48
3.2.1 Die Entwicklung und Neuorganisation des Gesundheitswesens an Rhein und Sieg	48
3.2.2 Die Fürsorgeaußenstelle der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn	50
3.2.3 Einrichtungen der NSDAP	56
3.3 „... eine möglichst aktive Bevölkerungs- und Aufzuchtspolitik“ – Akteure der Sterilisationspolitik	57
3.3.1 Die Errichtung und Ausstattung der staatlichen Kreisgesundheitsämter	58
3.3.2 Die Amtsärzte, Kreisärzte und ihre Stellvertreter	69
3.3.3 Die Ärzte der Strafanstalten Rheinbach und Siegburg	100

3.4	Die Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Landkreis Bonn und im Siegkreis	110
3.4.1	Das Erfassungssystem: Anzeigen und Denunziationen	110
3.4.2	Auf dem rassenhygienischen Prüfstand: Anträge und Gutachten	139
3.4.3	Entscheidungsinstanzen: Das Verfahren vor dem Erbgesundheits- gericht	159
3.5	Beschwerden und Opposition gegen die Umsetzung des Sterilisationsgesetzes	185
3.5.1	Ablehnung durch die katholische Kirche	185
3.5.2	Die Position der evangelischen Kirche	188
3.5.3	Suche nach einem Ausweg: Das Verhalten der Betroffenen	189
3.6	Versuche zur Wiederaufnahme des Verfahrens	208
3.7	Die Durchführung der Sterilisationen und eugenischen Schwangerschaftsabbrüche	211
3.7.1	Zuständigkeiten, Abläufe und Komplikationen	211
3.7.2	Die durchführenden Ärzte und ihre Berichte	219
3.8	Beispielhafte Schicksale	222
IV.	Die nationalsozialistische „Euthanasie“ an Rhein und Sieg	243
4.1	Der Weg zur nationalsozialistischen „Euthanasie“	244
4.1.1	Vom „schönen Tod“ zum „unwerten“ Leben	244
4.1.2	Begriffsumdeutung und Pervertierung im „Dritten Reich“	246
4.2	Die „Kindereuthanasie“	247
4.3	Versuchte Legitimierung: Der Gesetzentwurf zur Sterbehilfe	255
4.4	Planung und Durchführung der „Aktion T4“	259
4.4.1	Beginn im Osten: Die ersten Patientenmorde	264
4.4.2	Tötungen in den Gaskammern 1940	264
4.5	Jüdische Opfer der „Euthanasie“ im Rheinland	270
4.6	Die Durchführung der organisierten Patientenmorde an Rhein und Sieg	278
4.6.1	Der Transport in die Zwischenanstalten	282
4.6.2	Die Transporte nach Hadamar	288
4.6.3	Spurensuche: Widerstand gegen die Medizinverbrechen?	297
4.7	Exkurs: Propaganda – Der Spielfilm „Ich klage an“	307
4.8	Die Fortsetzung der Krankenmorde 1942–1945	310
4.9	Offene Fragen: Die Zunahme von Todesfällen in der Rheinischen Provinzial- Heil- und Pflgeanstalt Bonn 1939–1945	319
4.10	Ein beispielhafter Blick auf die Betroffenen	321
4.10.1	Josef Fuhr (1884–1941)	321
4.10.2	Anita Cremer (1927–1942)	323
4.10.3	Wilhelm Münz (1923–1943)	326

Inhalt	7
V. Verbrechen und Verbrecher in den Konzentrationslagern	329
5.1 Menschenversuche mit Kampfgas: Otto Bickenbach und Helmut Rühl	329
5.2 Lagerärztin im „Frauen-Umschulungslager“: Herta Oberheuser	331
5.3 Vom Einsatzkommando zur Kriminalpolizei: Wilhelm Döring	333
5.4 Höhenversuche im KZ Dachau: Siegfried Ruff	333
VI. Schädigung und Entschädigung	335
6.1 Kampf um Anerkennung und Entschädigung – die Wiederaufnahmeverfahren nach 1945	335
6.2 Die Entnazifizierung der Ärzte im Untersuchungsgebiet	342
6.3 Heutige Formen des Gedenkens	343
VII. Fazit	345
Quellenverzeichnis	349
Archivquellen	349
Auskünfte und Zeitzeugengespräche	355
Gedruckte Quellen	356
Literaturverzeichnis	357
Abbildungsverzeichnis	370
Abkürzungen und Siglen	371
Personenregister	373
Ortsregister	383

Geleitwort I

„Unzählige Male sind Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Abstammung, ihrer politischen Gesinnung, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung oder ihrer sexuellen Orientierung Opfer von nationalsozialistischer Gewalt geworden. Eine kaum vorstellbare Zahl von ihnen ist auf staatliche Anordnung getötet worden.“ So stand es in einem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP, mit dem „in Kenntnis dessen und wegen der Verantwortung des Rhein-Sieg-Kreises als Nachfolger der Gesundheitsbehörden des seinerzeitigen Siegkreises und des Landkreises Bonn“ die Verwaltung beauftragt wurde, „im Rahmen einer wissenschaftlichen Lokalstudie die NS-Medizinverbrechen [...] im Bereich des heutigen Rhein-Sieg-Kreises erforschen und dokumentieren zu lassen.“

In das System der staatlich legitimierten und organisierten Verfolgung und des Massenmordes waren Behörden und andere offizielle Stellen aller Ebenen einbezogen. Auch auf lokaler und regionaler Ebene waren kommunale und staatliche Verwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in die Verbrechen verstrickt. Dies trifft auf den Umgang mit körperlich oder geistig eingeschränkten Menschen ebenfalls und in besonderer Weise zu. Sie standen von Beginn des Regimes an im Fokus administrativ vollzogener Maßnahmen, die im Verlauf zur Unfruchtbarmachung und vielfachen Tötung behinderter Menschen führte. In diesen Komplex waren insbesondere die Gesundheitsbehörden involviert.

Hiervon legen umfangreiche Aktenbestände im Archiv des Rhein-Sieg-Kreises Zeugnis ab. Sie bieten beste Voraussetzungen für eine gründliche und breit angelegte Untersuchung zu NS-Medizinverbrechen auf lokaler und regionaler Ebene. Mehrere tausend so genannte Erbgesundheitsakten aus dem Siegkreis und dem Landkreis Bonn, viele Personalakten von Ärzten der damaligen Gesundheitsverwaltung und auch Bildmaterial dokumentieren den Umgang mit den betroffenen Menschen und verzeichnen administratives Handeln, das sich vielfach im Rahmen einer formalen Rechtlichkeit vollzog. Sie machen Strukturen deutlich, spiegeln gesellschaftliche und persönliche Einstellungen, belegen die Verstrickungen von Personen und Behörden. Und sie benennen Opfer wie auch Täter.

Nach der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises, nach der Zusage eines Zuschusses des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, nach einem formalen Vergabeverfahren und dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, dem LVR und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn konnte die auf zwei Jahre

angelegte wissenschaftliche Untersuchung, in die parallele und ergänzende Bestände anderer Einrichtungen und Archive, etwa die Überlieferung des Landschaftsverbandes Rheinland, einbezogen wurden, im Herbst 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Studie legen der Rhein-Sieg-Kreis und der Landschaftsverband Rheinland nun gemeinsam vor. Damit wird ein zentrales Anliegen des Untersuchungsauftrages erfüllt, dessen Ziel es auch ist – wie es der langjährige Kreistagsabgeordnete Michael Solf als Initiator des Projektes immer wieder betont hat –, den Opfern wenigstens im Nachhinein ihren Namen und ihre Würde zurückzugeben.

„Das Andenken an diese Opfer der Gewaltherrschaft darf nicht verlorengehen; es hat zugleich Mahnung zu sein.“ – Dieser Satz steht im Vorwort des Kataloges zur Ausstellung „Juden an Rhein und Sieg“, mit der der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 1983, fünfzig Jahre nach dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur, jüdische Kultur und jüdisches Leben in unserem Raum sowie Verfolgung und Vernichtung während der NS-Zeit umfassend dokumentierte. Als gut zehn Jahre später, 1994, die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach als historischer Lernort eröffnet wurde, war dieser Leitsatz ebenfalls Richtschnur und Programm. Unverändert aktuell, gilt er auch für diese im 75. Jahr nach dem Ende der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges vorliegende Untersuchung der NS-Medizinverbrechen an Rhein und Sieg der Jahre 1933 bis 1945. Der Verantwortung gerecht zu werden heißt, sich an die Vergangenheit zu erinnern und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Möge diese Untersuchung, die mit Vorträgen begleitet wurde und deren Ergebnisse noch in einer wissenschaftlichen Fachtagung diskutiert und in einer Ausstellung aufbereitet werden, dazu beitragen.

Im Namen des Rhein-Sieg-Kreises sage ich allen Beteiligten herzlichen Dank.

Zu danken ist vor allem Herrn Dr. Ansgar Sebastian Klein, der die Studie erarbeitet und zu Papier gebracht hat. Für die wissenschaftliche Begleitung danke ich besonders Herrn Dr. Helmut Rönz vom LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte als Projektleiter mit seinem Team, dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates, Herrn PD Dr. Ralf Forsbach (Institut für Geschichte und Ethik der Universität zu Köln), und Herrn Prof. Dr. Joachim Scholtyseck von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Dem LVR gilt darüber hinaus ein herzliches Dankeschön für die gewährte Zuwendung.

Der Dank an den Initiator des Projektes, Michael Solf, der die Arbeit stets engagiert begleitet hat, ist zugleich auch ein stellvertretender Dank an alle Mitglieder des Kreistages und speziell des federführenden Kultur- und Sportausschusses.

Schließlich danke ich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kulturdezernat, im Kreisarchiv und im Kultur- und Sportamt.

Sebastian Schuster
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Geleitwort II

Liebe Leser*innen!

Die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus gehört zu jenen Themen, deren Aufarbeitung in der jüngeren Vergangenheit – nach jahrzehntelangem Schweigen – bis zum heutigen Zeitpunkt in Form zahlreicher Studien und Publikationen erkennbar Gestalt angenommen hat und in Bibliotheken, Instituten oder Forschungseinrichtungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Angesichts der für uns unvorstellbar erscheinenden Verbrechen an Patient*innen zwischen 1934 und 1945 bleibt dennoch festzuhalten: Es wurde noch nicht alles gesagt, nicht alles wurde erforscht und vor allem: nicht jedem Schicksal wurde man gerecht.

Für uns ist dies gleichermaßen Mahnung wie Auftrag. Zahlreiche Täterorte befanden sich in direkter Verantwortung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz. Schon seit über 10 Jahren stellt sich der Landschaftsverband als Nachfolgebehörde dieser Verantwortung. Was mit ersten Forschungen in den 1980er Jahren begann, hat sich inzwischen zum Leitthema unter der politisch getragenen Zielsetzung „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ einer gemeinsamen Erinnerungsarbeit mit zahlreichen Partner*innen entwickelt. Sie trägt ihre Früchte in der Bildungsarbeit, im gemeinsamen Gedenken und in der Forschung, die für unsere Vermittlungsarbeit Voraussetzung ist und das seriöse Fundament legt.

Die vorbildliche Kooperation des Rhein-Sieg-Kreises mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte hat dies verdeutlicht: Verbrechen von ungeahnter Grausamkeit aufzuarbeiten und die betroffenen Menschen nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, ist eine historische Aufgabe, der wir uns gemeinsam mit den Städten und Kreisen im Rheinland stellen.

Es freut uns, dass nun ein Buch vorliegt, dass erstmals einen heute bestehenden Kreis und seine Einwohner*innen in den Mittelpunkt rückt. Der Dank gilt allen Beteiligten des Projektes für die Arbeit an diesem wichtigen Baustein moderner Erinnerungskultur, die im LVR-Portal Rheinische Geschichte ihre Fortführung finden wird. Vor allem danken wir dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, dass er die Initiative für dieses wichtige Projekt ergriffen hat. Mit der Förderung dieses Vorhabens in den Jahren 2016 und 2017 durch die Mittel der Regionalen Kulturförderung konnten wir einen wesentlichen Teil zur Realisierung beitragen. Der nun vorliegenden Studie wünschen wir viele Interessierte und Engagierte.

Milena Karabaic
LVR-Dezernentin für Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aus Zahlen werden Schicksale

Eine Projekthinführung

Helmut Rönz

„Wir möchten den Opfern Namen und Gesicht und damit ihre Würde zurückgeben“ – dies war der Anspruch, den wir, der Rhein-Sieg-Kreis und das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, uns setzten, als wir unsere Aufgabe, die Erforschung der NS-Medizinverbrechen auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Sieg-Kreises, angingen. Sie sollten ihre Würde zurückerhalten; nicht nur die Toten der Patientenmorde, sondern auch die unzähligen Menschen, die durch Zwangssterilisierungen, Humanexperimente und andere menschenverachtende Unternehmungen der Nationalsozialisten für ihr Leben gezeichnet wurden oder gar über diese Verbrechen ihr Leben durch Krankheit, innere und äußere Verletzung, Seuche und Hunger verloren. „Wir möchten den Opfern Namen und Gesicht geben“ – dies war auch ein allumfassender Anspruch, der sich nicht nur in der Erforschung der Sachverhalte erschöpfen sollte. Vielmehr haben wir uns dem Thema mit einem mehrfachen Anspruch genähert: Wir wollten ermitteln, erforschen, analysieren, aufbereiten, gedenken und nicht zuletzt die Öffentlichkeit in den gesamten Diskurs einbeziehen; am Schluss steht dann das Vermitteln. Aus diesen Gründen haben wir nach Zeitzeugen gesucht, aus diesen Gründen haben wir ein großes Begleitprogramm aufgelegt. Parallel zu den Forschungen in den Archiven lief eine öffentliche Vortragsreihe, die nicht nur auf das Projekt aufmerksam machen, sondern auch die bisherige Forschung sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene aufzeigen sollte. Den Anfang machte Götz Aly mit einem Vortrag im Stadtmuseum Siegburg zum Thema „Die ‚Euthanasie‘ und die deutsche Gesellschaft“. Es folgten Vorträge von Ralf Forsbach über „NS-Medizinverbrechen im Westen“ und von mir über den „Widerstand gegen NS-Medizinverbrechen im Rheinland“. Michael Kißener präsentierte Erkenntnisse und Lücken der Forschung in Rheinland-Pfalz in seinem Vortrag „NS-Medizinverbrechen im deutschen Südwesten – Erträge und Desiderate der Forschung“ und Thomas Roth beleuchtete den institutionellen Rahmen in seinem Vortrag „Der ‚Rhein-Sieg-Kreis‘ im Nationalsozialismus – Strukturen, Behörden und Parteiinstanzen“. Am 20. Mai 2019 sprach in Bornheim schließlich Alexander Friedman über die Medizinverbrechen im Westen im Vergleich zu denen im Osten, in den sogenannten „Bloodlands“, und verband so die aktuelle Forschung mit unserem Thema. Alle Veranstaltungen waren stets gut besucht und von ebenso regen wie anregenden Diskussionen geprägt.

Zur Begleitung des Projektes wurde gleich zu Beginn ein wissenschaftlicher Beirat im Siegburger Kreishaus installiert. Ihm stand der Siegburger Medizinhistoriker Ralf Forsbach vor. Von Seiten des Kreises gehörten der Dezernent Thomas Wagner, der Kultur-

amtsleiter Rainer Land, die Kreisarchivarin Claudia Arndt sowie der Initiator des Projektes, der Kreistagsabgeordnete Michael Solf, dem Gremium an. Für das LVR-Institut arbeiteten Ansgar Sebastian Klein und ich im Beirat mit. Darüber hinaus gehörten die Professoren Hans Georg Hofer (Münster) und Joachim Scholtyseck (Bonn) dem Gremium an. Joachim Scholtyseck steuerte dem Projekt auch eine studentische Hilfskraft bei: Zunächst war dies bis Oktober 2019 Nina Quabeck, seit Mai 2020 arbeitet René Schulz in dieser Funktion. Während Frau Quabeck vor allem die Archivphase sowie die Schreibphase unterstützt hat, wird Herr Schulz weitere Anschlussprojekte betreuen. Zudem arbeiteten noch Sarah Behr, Alena Saam, Charlotte Kalenberg, Charlotte Körner, Josephine Bütelfür, Saskia Berghäuser und Simon Golletz in unterschiedlichen Funktionen am Projekt mit. Yorick Fastenrath betreute mit der ihm eigenen Souveränität die Bildredaktion, Lennart Heickmann half bei den zahlreichen Verwaltungsaufgaben effizient und zielgerichtet. Sarah Behr steuerte aufgrund ihrer Erfahrung mit dem Sujet – sie arbeitet an einer Dissertation über die Ehrenwall'sche Klinik Ahrweiler in der NS-Zeit – zahlreiche wertvolle Hinweise bei. Alena Saam gab Tipps bei der Archivarbeit in Duisburg und half bei der Bildrecherche. Ralf Forsbach übernahm die erste kritische Durchsicht des Manuskripts. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt! Vor allem möchte ich aber dem Autor Ansgar Sebastian Klein danken, der in unermüdlichem Einsatz das Buch zu Papier brachte. Alle Beteiligten machten mir als Projektleiter die Arbeit sehr leicht. Vor allem die Zusammenarbeit mit dem Kreis war von großem Vertrauen und Effizienz geprägt.

Ein zentrales Thema der letzten zwei Jahre war die Frage, wie mit Namen und Daten der Opfer umzugehen war. Der wissenschaftliche Beirat war sich von Anfang an des Problems des Datenschutzes bewusst. Dass für die wissenschaftlichen Recherchen eine vollständige Dokumentation aller relevanten Daten erhoben werden musste, war allen Beteiligten klar. Zur Diskussion stand lediglich die Art und Weise der Präsentation der Ergebnisse der auf den ermittelten Daten beruhenden Forschung. Neben der nüchternen, rein statistischen Auswertung sollte das Projekt zur Veranschaulichung und Vergegenwärtigung der Fälle individuelle Biographien sowohl der Opfer als auch der Täter vorstellen. Grundsätzlich gilt nach dem Archivgesetz, dass Personen, die vor 1945 verstorben sind, nicht mehr als schutzwürdig anzusehen sind.

Personen, die hervorgehobene Funktionen in der staatlichen Verwaltung oder der NSDAP innehatten, etwa die Leitung eines Amtes oder einer Ortsgruppe, werden als Amtsträger und Personen der Zeitgeschichte aufgefasst und namentlich genannt. Das gilt auch für Ärzte, die eine leitende Funktion, etwa als Kreis- bzw. Amtsarzt und Leiter eines Gesundheitsamtes, Direktor einer Universitätsklinik oder als Leiter einer ärztlichen NS-Organisation auf Kreis- oder Ortsgruppenebene wie dem Amt für Volksgesundheit der NSDAP und dem Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB) innehatten.

Bei den weiteren Ärzten im Gesundheitsamt und in den Kliniken sowie bei den Fach- und Hausärzten wird mit den üblichen Regelungen verfahren: Akten von Personen, die länger als zehn Jahre tot sind oder deren Schutzfrist von 100 Jahren seit der Geburt abgelaufen ist und deren Laufzeit vor mehr als 30 Jahren endete, stehen der Forschung

zur Verfügung. Im öffentlichen Dienst wurden Personalakten geführt, so dass zumindest das Geburtsdatum bekannt ist, oft auch das Todesdatum. Die Personendaten von niedergelassenen Ärzten sind meist unbekannt, so dass hier nur bei einem sicheren Nachweis des Todes der Name verwendet werden konnte.

Personen, die als Verfolgte und Opfer des nationalsozialistischen Regimes anzusehen sind, gelten als schutzwürdig. Der Umgang mit ihren Daten ist eindeutig durch das Archivgesetz geregelt. Während es bei jüdischen Opfern üblich ist, die Namen zu nennen, ist das bei den Opfern der NS-Medizinverbrechen bisher nur in Ausnahmefällen geschehen. Obwohl keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestanden, wurde oft mit dem Hinweis, Rücksicht auf die Angehörigen zu nehmen, der Name abgekürzt oder verfremdet. Von dieser Praxis wird zunehmend abgerückt. Die individuelle Würdigung der Leiden der „Euthanasie“-Opfer durch die volle Namensnennung der Ermordeten kommt mittlerweile in Publikationen, Ausstellungen und nicht zuletzt bei den Stolpersteinen zum Ausdruck. Die Intention all dieser Projekte ist es, den Opfern ihre Namen zurückzugeben und sie damit vor dem Vergessen zu bewahren.

Der Beirat hat sich deshalb entschlossen, die vollen Namen der „Euthanasie“-Opfer zu nennen. Sie werden in dieser Publikation auch entsprechend erwähnt. Da mit Sicherheit noch nicht alle Opfer gefunden wurden, ist geplant, die bisher bekannten Namen in einer Datenbank im Internet zu veröffentlichen. So ist die Möglichkeit gegeben, zukünftige Forschungen zu unterstützen und Namen zu ergänzen.

Anders stellt sich die Frage der Namensnennung bei den vielen Opfern der Zwangssterilisationen. Da der Vorgang in der Akte meist mit der Meldung der Unfruchtbarmachung endet, ist ein Todesdatum nicht feststellbar. Diese Personen könnten theoretisch noch leben, weshalb nur mit ihrem Einverständnis eine Veröffentlichung des Namens möglich wäre. Eine Recherche nach den Todesdaten hätte bei gut 3.000 Personen einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet. Eine Nachforschung bei Standesämtern konnte jedoch bei einzelnen, ausgesuchten Fällen durchgeführt werden.

Wir möchten über die Veröffentlichung dieses Bandes hinaus das Thema weiter für die Öffentlichkeit aufbereiten. Dazu planen wir derzeit eine Wanderausstellung, die in allen Gemeinden des Kreises zu sehen sein soll. Darüber hinaus werden wir auch im LVR-Internetportal Rheinische Geschichte (www.rheinische-geschichte.lvr.de) das Projekt weiter begleiten, etwa durch eigene Themenbereiche. Auch hier und vor allem hier gilt: „Wir möchten den Opfern Namen und Gesicht und damit ihre Würde zurückgeben“. Wo kann man das besser als im Internetportal Rheinische Geschichte, einem Ort also, der für jeden zugänglich ist und der „demokratischen Wissenschaft“, dem freien Zugang zu qualitätvoller Information und Wissenschaft verpflichtet ist. Hier möchten wir künftig der Opfer auch virtuell gedenken, ihnen Namen geben, wie dies schon die Städte Hamburg und Dresden taten. Wir sind also noch nicht ans Ende unserer Arbeit gelangt – wir stehen erst am Anfang.

I. Einleitung

1.1 NS-Medizinverbrechen an Rhein und Sieg – eine Hinführung

Nationalsozialistische Medizin- und Gesundheitspolitik war auch immer Rassenpolitik.¹ Eine Binsenweisheit, die nicht nur Licht auf das Verhältnis des Einzelnen zum völkischen Gesamtstaat, sondern auch auf die politische Agenda der Nationalsozialisten wirft. Spätestens mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Juli 1933 musste den Zeitgenossen dämmern, dass es nun um die Verwirklichung eines Gesellschaftsbildes ging, das Adolf Hitler bereits 1925 in seinem Buch „Mein Kampf“ skizziert hatte. Dort war zu lesen: „Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit.“² Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten wurde dies politische Realität. Bezeichnenderweise urteilten zahlreiche Kommentatoren schon vor dem eigentlichen Erlass, ein solches Sterilisationsgesetz sei „Anfang, aber nicht Ende“.³ Derartige Kommentierungen warfen einen langen Schatten auf die zahlreichen Verbrechen in der nun einzuführenden medizinischen Praxis. Eugenische Thesen hatten bereits in den Weimarer Jahren ihre Popularität steigern können, nun fanden sie ihre Vollendung nach nationalsozialistischer Interpretation.

Etwas hatte sich offenbar verschoben. Hannah Arendt (1906–1975) schreibt später, ein Prozess des menschlichen Selbstverlustes sei in Gang gekommen. Die Philosophin begründet dies mit einer grundsätzlichen Leidenschaft für das Einfache und vermeintlich angenehmen weltanschaulichen Mustern: „Wurzellosigkeit und Kontaktlosigkeit treiben die Massen den Führern zu“.⁴ Dieser Prozess führte im Bereich der Medizinpolitik schließlich zum Massenmord an Menschen mit psychischer oder physischer Behinderung – aus Gründen der „Rassenhygiene“. Durch die Aus- und Abgrenzung von vermeintlich Krankem sowie die Unterteilung von Menschen in „lebenswert“ und „lebensunwert“ verloren unzählige Menschen ihr Leben oder erlitten unwiderrufbare Schäden.

1 Frei, Medizin; Westermann/Kühl/Groß, Medizin; Trus, Reinigung.

2 Hitler, Mein Kampf, S. 671.

3 Fetscher, Theorie, S. 256.

4 Zitiert nach Pross, Welt, S. 205.

Merkblatt

„Wer körperlich nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen! Der Staat muß Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugen darf. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten, gesunde Kinder dem Staat vorzuenthalten. Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen.“

Adolf Hitler: Mein Kampf.

Nur gesunde Völker können sich im Daseinskampf behaupten. Ein Volk ist gefährdet, wenn sich die Erbkranken stärker fortpflanzen als die Erbgesunden. Diese Gefahr kann nur gebannt werden, wenn die Ursachen mit wirksamen Mitteln bekämpft werden.

1. Es ist notwendig, den Nachwuchs der Erbgesunden zu verstärken.
2. Es muß verhütet werden, daß der erbkranken Nachwuchs weiter ansteigt; das Endziel muß sein, die Erbkrankheiten im deutschen Volk auszurotten.

Diese beiden Aufgaben hat der nationalsozialistische Staat in Angriff genommen, da sie sich notwendigerweise ergänzen. Der zuletzt genannten Aufgabe dient das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933.

„Unfruchtbarmachung“ und „Kastration“.

In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht über das Wesen der Unfruchtbarmachung noch Unklarheit; Unfruchtbarmachung wird oft mit Kastration verwechselt. Deshalb sei hervorgehoben, daß Unfruchtbarmachung nichts mit Kastration zu tun hat. Bei der Kastration werden bestimmte wesentliche Teile der Geschlechtsorgane entfernt und dadurch die Persönlichkeit des Kastrierten verändert, insbesondere auch das Geschlechtsempfinden beseitigt. Das ist bei der Unfruchtbarmachung nicht der Fall. Der Unfruchtbargemachte bleibt im Vollbesitz seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte, kann auch weiterhin Geschlechtsverkehr ausüben. Die Unfruchtbarmachung unterscheidet sich also wesentlich von der Kastration.

Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses können Menschen, die an bestimmten, im Gesetz genannten Erbkrankheiten leiden, unfruchtbar gemacht werden. Der Erbkranken wird dadurch in seiner Persönlichkeit nicht verändert. Sein Gefühlsleben, auch sein Geschlechtsempfinden wird nicht beeinträchtigt. Es

Abb. 1 Erste Seite eines Merkblatts zum Umgang mit sogenannten Erbkranken, undatiert

Zwangssterilisationen zur Reinhaltung des „Volkskörpers“, Patientenmorde sowie inhumane medizinische Experimente in den Konzentrationslagern sind Anlass des vorliegenden Buches. Wie wir noch sehen werden, lag der Schwerpunkt der historischen Erforschung dieser Verbrechen bisweilen auf der Reichsebene – die Realität der neuen Rassen-Maschinerie zeigte sich aber auch vor Ort. Hier sollte der „Dienst am Volkskörper“ verrichtet werden. Hier erhielt das medizinische Personal Merkblätter, die obige Passagen aus Hitlers „Mein Kampf“ zum Richtwert ihres Handelns machten.⁵ Der Mensch geriet zugunsten der „Volksgemeinschaft“ aus dem Blick. Inhalt der folgenden Kapitel sind daher die Geschichten der Opfer nationalsozialistischer Medizinverbrechen an Rhein und Sieg, das System, das sie dazu machte, sowie die Beteiligten und Strukturen vor Ort.

1.2 Ein später Start: Die Erforschung der NS-Medizinverbrechen

Die nationalsozialistischen Medizinverbrechen sind nun schon längere Zeit Gegenstand der historischen Forschung. Dabei wird leicht übersehen, wie schleppend die öffentliche Auseinandersetzung mit den Medizinverbrechen in Gang gekommen ist.⁶ Als sich nach 1945 die Verbrechen des NS-Regimes vollständig offenbarten, bildeten die Opfer der Medizinverbrechen, trotz ihrer hohen Zahl, zunächst nur eine Teilgruppe der vielen Opfer. Zudem hatten sich die Zwangssterilisationen vor den Augen der Öffentlichkeit abgespielt. Proteste waren nur vereinzelt hervorgetreten, wirklichen Widerstand gab es nicht.⁷ Dagegen war die Ermordung wehrloser kranker Menschen eine heimlich geplante und durchgeführte Aktion, die im Schatten des Krieges stattfand.

Die alliierte Justiz befasste sich im Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 hauptsächlich mit den Tätern in den Konzentrationslagern, die medizinische Experimente an den Gefangenen durchführten, bevor sie getötet wurden, urteilte aber auch über die Hauptverantwortlichen der „Euthanasie“. Deutsche Nachfolgeprozesse beschäftigten sich mit den Tätern in den Heil- und Pflegeanstalten, die verantwortlich für die Auswahl, den Abtransport und die Tötung von Patienten waren.

Der Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich (1908–1982) war im Auftrag der drei Ärztekammern der Westzonen Leiter einer Beobachterkommission in Nürnberg und veröffentlichte zusammen mit Fred Mielke (1922–1958) bereits 1947 als Zwischenbericht

5 Die nationalsozialistischen „Merkblätter“ zur Durchführung des Gesetzes zitierten u. a. aus unterschiedlichen Passagen von „Mein Kampf“: „Wer körperlich nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen! Der Staat muß Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugen darf. [...] Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit.“ ARSK LKB 6466.

6 Dazu auch Forsbach, Diskussion; Westermann, Leid.

7 Zu den unterschiedlichen Formen widerständigen Verhaltens gegenüber der NS-Medizinpolitik zuletzt Rönz, Widerstand; Leiper, Widerstand.

eine Prozess-Dokumentation⁸, die aber – bis auf eine eher interne Auseinandersetzung in der Göttinger Universitätszeitung – wenig Beachtung fand. Zwei Jahre später veröffentlichten Mitscherlich und Mielke den Abschlussbericht in erweiterter Form.⁹ Diese Publikation – obwohl oder weil sie an die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern zur Weitergabe an die Ärzte ging – erzielte ebenfalls keine Wirkung. Es gab weder Rezensionen noch sonstige Reaktionen. Erst 1960 konnte eine neue Herausgabe des Prozessberichtes, von den Bearbeitern als „Zeitchronik“ verstanden, erfolgen.¹⁰

Ebenso erging es der Ärztin Alice Platen-Hallermund (später Ricciardi) (1910–2008), die ebenfalls als Mitglied der Ärztekommision beim Prozess anwesend war und deren Publikation speziell zur „Euthanasie“ 1948 keinerlei Resonanz fand.¹¹

Die historische Forschung hat sich vergleichsweise spät mit den Medizinverbrechen beschäftigt.¹² Mittlerweile ist die Zahl der darüber erschienenen Studien allerdings kaum noch zu überblicken. Eigene Bibliographien und Zusammenfassungen der bisherigen Forschungsergebnisse¹³ erleichtern den Zugang.

Bahnbrechend und äußerst öffentlichkeitswirksam waren in den 1980er Jahren die Arbeiten des Journalisten Ernst Klee (1942–2013) über den Ablauf der „Euthanasie“-Verbrechen¹⁴ und die Karrieren der Täter nach 1945.¹⁵ 1987 kam dann ein Sammelband von Götz Aly mit dem Titel „Aktion T4 1939–1945“¹⁶ heraus. Er beschrieb eindrücklich die von der Zentraldienststelle T4 in der Berliner Tiergartenstraße 4 eingeleiteten und gesteuerten Mordpläne und ihre zahlreichen Verästelungen.

Die Ermordung von kranken und älteren Menschen lässt sich in verschiedene Phasen bzw. „Aktionen“ unterteilen, die sich zeitlich überlappten bzw. parallel liefen. Am Beginn der „Euthanasie“ standen die sogenannten „Reichsausschusskinder“¹⁷, also die Ermordung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern ab 1939. Die Forschungen über die „Kindereuthanasie“ haben wichtige Erkenntnisse über die Ursprünge und die Entwicklung der Ermordung „lebensunwerten Lebens“ erbracht.¹⁸ Zu vielen der sogenannten „Kinderfachabteilungen“ existieren mittlerweile eigene Untersuchungen: Aplerbeck¹⁹,

8 Mitscherlich/Mielke, Diktat.

9 Mitscherlich/Mielke, Wissenschaft; er wurde um ein Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern erweitert, insgesamt neu redigiert und Abbildungen wurden reduziert, dazu Hartmann, Diktat, S. 8–11.

10 Mitscherlich/Mielke, Medizin; dazu auch Peter, Ärzteprozess und Dehli, Leben.

11 Platen-Hallermund, Tötung.

12 Einen ersten Aufschlag hatte Dörner, Nationalsozialismus bereits 1967 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte gemacht, eine größere Auseinandersetzung mit dem Thema folgte aber erst später; beispielhaft bei Wollasch, Caritas.

13 Jütte, Medizin.

14 Klee, Euthanasie; Klee, Dokumente.

15 Klee, Was sie taten.

16 Aly, T4; Aly, Aktion.

17 Reichsausschusskinder. Eine Dokumentation, in: Aly, T4, S. 121–135.

18 Für das Vorgehen in der Ostmark Häupl, Massenmord.

19 Walter, NS-Kinder-Euthanasie.

Egging-Haar²⁰ bei München, Kalmenhof²¹, Kaufbeuren²², Lüneburg²³, Schleswig²⁴, Steinhof²⁵ in Wien, Ueckermünde²⁶, Wiesengrund²⁷ bei Berlin, Feldhof²⁸ in Graz, Leipzig²⁹, Rothenburgsort³⁰ in Hamburg und Hamburg³¹. Zur Vorgeschichte publizierte wiederholt und zuletzt 2008 Udo Benzenhöfer ausführliche Analysen.³² Am bekanntesten sind sicherlich die vom Sitz der Organisatoren in der Berliner Tiergartenstraße 4 („T4“)³³ abgeleiteten und von der Forschung mittlerweile „Aktion T4“ genannten Morde in den Gaskammern von sechs Tötungsanstalten, die von Januar 1940 bis August 1941 stattfanden.³⁴ Hier haben vor allem die an diesen Orten eingerichteten Gedenkstätten wertvolle Forschungsarbeit geleistet, z. B. zu Hadamar³⁵ und Grafeneck³⁶.

Henry Friedlander thematisierte erstmals die Tötung jüdischer Patienten und untersuchte sie später vertiefend.³⁷ Allerdings gibt es hierzu noch Forschungsdefizite.³⁸ Die ersten Morde an jüdischen Patienten läuteten zugleich den organisierten Holocaust ein. Die Täter waren zunächst die gleichen wie bei der „Aktion T4“.³⁹

Die anschließende, lange Zeit als „wilde Euthanasie“ bezeichnete Phase von etwa 1942 bis 1945 wurde zwar von den „T4“-Mitarbeitern begleitet, blieb aber im Grunde ein dezentrales Geschehen, bei dem die Ärzte vor Ort selbständig über Leben und Tod ihrer Patienten entschieden. Die Studien zur Aufklärung dieser Taten sind daher institutionell bzw. lokal angelegt. Sie bieten je nach Quellenlage wichtige Mosaiksteine sowohl für den konkreten Ablauf vor Ort als auch das Verständnis der Zusammenhänge im übergeordneten Kontext.

Weitere zentral organisierte und gelenkte Aktionen zielten auf bestimmte Personengruppen und Zwecke. Hier sind Arbeiten zur „Aktion 14f13“ oder „Sonderbehandlung

20 Richarz, Heilen; Schmidt, Selektion.

21 Berger/Oelschläger, Kalmenhof.

22 Pötzl, Sozialpsychiatrie.

23 Süße/Meyer, Abtransport; Reiter, Psychiatrie.

24 Bästlein, Kinderfachabteilung.

25 Dahl, Endstation.

26 Bernhardt, Anstaltspsychiatrie.

27 Krüger, Kinderfachabteilung.

28 Oelschläger, Geschichte; Oelschläger, Praxis.

29 Seyde, Euthanasieverbrechen.

30 Aly, Mord.

31 Burlon, Euthanasie.

32 Benzenhöfer, Fall Leipzig.

33 Zur Geschichte des Gebäudes Hinz-Wessels, Tiergartenstraße 4. Zur zeitgenössischen Interpretation und Benennung den eindrücklichen Briefwechsel Nitsche/diverse in BArch 96-I-18.

34 U. a. Hamm, Lebensunwert.

35 Winter, Verlegt; Werner, Rheinprovinz; Roer/Henkel, Psychiatrie.

36 Stöckle, Grafeneck.

37 Friedlander, Anstaltspatienten; Friedlander, Weg; zu den jüdischen Patienten in den rheinischen Anstalten Hoss, Patienten.

38 Hinz-Wessels, Antisemitismus; zuvor Hinz-Wessels, Erbgesundheitsgerichte zu deren Rolle und der Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg.

39 Klee, Aktion „T4“.

14f13“, der Ermordung von kranken KZ-Häftlingen ab 1941, zu nennen.⁴⁰ Die von Juni 1943 bis 1945 dauernde sogenannte „Aktion Brandt“, bei der Bettenplätze für Ausweichkrankenhäuser und Lazarette in Heil- und Pflegeanstalten freigemacht wurden, hat bereits früh Götz Aly dargestellt⁴¹ und jüngst ausführlich mit Korrekturen Udo Benzenhöfer.⁴²

Die Einordnung der Krankenmorde in die Gesundheitspolitik und die Verhältnisse während des Krieges hat Winfried Süß 2003 vorgenommen.⁴³ Peter Sandner erforschte in einer voluminösen Studie die Rolle der Provinzialverbände bei den Krankenmorden am Beispiel von Nassau.⁴⁴

Als ein weiterer Aspekt ist die versuchte Beeinflussung der Bevölkerung durch den Propagandafilm „Ich klage an“ untersucht worden.⁴⁵ Die Frage nach der Haltung der Angehörigen in der Zeit des Nationalsozialismus hat wichtige Erkenntnisse über die Akzeptanz und Ablehnung der Tötungen erbracht. Nach jahrzehntelanger Beschäftigung – auch aus persönlichen Gründen – mit dem Thema „Euthanasie“ hat Götz Aly in seiner 2013 erschienenen Publikation „Die Belasteten“ die Gesellschaft untersucht, in der dies geschehen konnte. Dabei stellte er fest, dass „die Euthanasiemorde in der Mitte der Gesellschaft als öffentlich bekanntes Geheimnis vonstatten gingen“ und Ärzte sie in den therapeutischen Alltag übernahmen.⁴⁶

Die Forschungen haben gezeigt, dass der Widerstand gegen die Krankenmorde nur schwach war. Bei der staatlichen Verwaltung und der Justiz⁴⁷ lässt sich weitgehende Kooperation konstatieren – kaum jemand positionierte sich gegen die Tötung seiner Schutzbefohlenen.

Der öffentliche und nichtöffentliche Protest von Vertretern der beiden christlichen Kirchen, insbesondere des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen⁴⁸, sowie die Empörung in der Bevölkerung⁴⁹ sind insbesondere wegen der zeitlichen Nähe als Gründe für den Abbruch der „Aktion T4“ gedeutet worden.⁵⁰ Neuere Forschungen ergeben ein differenzierteres Bild: Die Berichterstattung im Ausland⁵¹, innere Machtverschiebungen, der Angriff auf die UdSSR und der bereits angelaufene Holocaust spielten sicherlich auch eine Rolle.⁵²

40 Klodzinki, Aktion 14f13; Grode, Sonderbehandlung.

41 Aly, Aktion.

42 Benzenhöfer, Bau.

43 Süß, Volkskörper.

44 Sandner, Verwaltung.

45 Roth, Ich klage an.

46 Aly, Belasteten, Klappentext.

47 Gruchmann, Amtsrichter.

48 Kuroпка, Galen; Griech-Polelle, Bishop; Süß, Hirte; Süß, Skandal; Wolf, Galen.

49 Nowak, Widerstand.

50 Mitscherlich/Mielke, Medizin, S. 204; Höllen, Episkopat, S. 90.

51 Noack, NS-Euthanasie.

52 Faulstich, Hungersterben, S. 273–288.

Angesichts der oft dürftigen Quellenlage ist es nicht verwunderlich, dass die Täter bislang kaum Biographen fanden. Von den Hauptverantwortlichen, den beiden „Euthanasie-Bbeauftragten“, gibt es eine ausführliche Biographie über Hitlers Leibarzt Karl Brandt⁵³ und eine biographische Skizze über Philipp Bouhler⁵⁴, den Leiter der „Kanzlei des Führers“. Ein kurzer biographischer Artikel informiert über Viktor Brack, den Organisator in der „Kanzlei des Führers“.⁵⁵

Bei den Medizinern gibt es mehrere Publikationen über zwei Obergutachter der „Euthanasie“: Werner Heyde⁵⁶ und Paul Nitsche⁵⁷ (eine biographische Studie zu Herbert Linden fehlt) sowie die drei Gutachter der „Kindereuthanasie“: den Leipziger Kinderarzt Werner Catel⁵⁸, den Berliner Kinderarzt Ernst Wentzler⁵⁹ und eine jüngst erschienene Biographie über den Brandenburger Kinder- und Jugendpsychiater Hans Heinze.⁶⁰

Das Gedenken an die Opfer der Medizinverbrechen war lange Zeit von Schwierigkeiten begleitet. Auch wenn bei der Namensnennung keine rechtlichen Beschränkungen bestehen, ließ doch immer der Hinweis zur Rücksichtnahme auf die Angehörigen Forscher und Museen vor der Nennung von Klarnamen zurückschrecken. Nachdem ursprünglich die Namen der Opfer anonymisiert wurden, wird in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf die Heraushebung der individuellen Person gelegt, um ihr die Würde und den Namen zurückzugeben, so wie es bei den jüdischen Opfern schon lange geschieht.

Biographische Skizzen werden mittlerweile unter dem vollen Klarnamen veröffentlicht. Die Stadt München würdigt in einem 2018 erschienenen Gedenkbuch ihre über 2000 getöteten Bürgerinnen und Bürger durch Nennung der vollen Namen und Lebensdaten.⁶¹ Die Namen der mehr als 4700 Hamburger „Euthanasie“-Opfer sind vollständig im Internet veröffentlicht.⁶² Die Stadt Leipzig hat ein „Gedenk- und Totenbuch“ online gestellt⁶³, das Stadtarchiv Eltville die Namen der Verstorbenen aus der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg als Opfer der Krankenmorde.⁶⁴ Das Bundesarchiv verfügt zwar über eine aufwendige Online-Datenbank für die Holocaust-Opfer⁶⁵, konnte aber bisher nur eine PDF-Datei mit Informationen zu den Patientenakten der NS-„Euthanasie“ aus dem

53 Schmidt, Brandt.

54 Schmuhl, Bouhler.

55 Friedlander, Brack.

56 Kaul, Sawade; Vormbaum, Gericht.

57 Böhm/Markwardt, Nitsche.

58 Petersen/Zankel, Catel; Petersen/Zankel, Kinderarzt.

59 Beddies/Schmiedebach, Wentzler.

60 Benzenhöfer, Kinder- und Jugendpsychiater.

61 Cranach, Gedenkbuch.

62 <http://www.hamburger-euthanasie-opfer.de/>, abgerufen am: 25.8.2020.

63 <http://gedenkbuch.leipzig.de/willkommen.aspx>, abgerufen am: 25.8.2020.

64 https://www.eltville.de/fileadmin/downloads/presse/2016/NEU_Krankenmord_Opfer_alphabetisch.pdf, abgerufen am: 25.8.2020.

65 <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/intro.html.de>, abgerufen am: 25.8.2020.

eigenen Bestand online bereitstellen.⁶⁶ Weitere Projekte befinden sich in verschiedenen Stadien der Bearbeitung.

Im Gegensatz zu den Patientenmorden ist die Erforschung der Zwangssterilisationen (noch) schwerer in Gang gekommen. Ihre Opfer standen lange „im Schatten der ‚Euthanasie‘“.⁶⁷ Die ersten medizinhistorischen Arbeiten nach 1945 waren noch statistische und unkritische Darstellungen. Die Forschung erschwerte, dass zahlreiche Akteure der Sterilisationsverfahren weiterhin im Gesundheitswesen beschäftigt und auch Betreuer von Dissertationen waren. Von Seiten der Zwangssterilisierten behinderte die vermeintliche Kennzeichnung und die Verletzung des Körpers gleichermaßen ein offenes bzw. offensives Auftreten in der Öffentlichkeit.

Als erste umfassende geschichtswissenschaftliche Arbeit gilt die Monographie des Leipziger Kirchenhistorikers Kurt Nowak, die bereits 1971 entstanden ist, aber erst 1978 in der Bundesrepublik erschien. Sie thematisierte die Haltung der beiden Kirchen.⁶⁸

Erst in den 1980er Jahren begann die Geschichtswissenschaft, sich intensiver mit dem Thema zu befassen. Gisela Bock konzentrierte sich erstmals in ihrer 1986 publizierten Habilitationsschrift auf die nationalsozialistische Sterilisationspolitik.⁶⁹ Mit den Ursprüngen und dem ideologischen Hintergrund der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ beschäftigte sich Hans-Walter Schmuhl und schlug damit den Bogen von den Zwangssterilisationen zu den späteren Krankenmorden.⁷⁰

1.3 Die Medizinverbrechen in der regionalen und lokalen Forschung

Die ersten regional- bzw. lokalhistorischen Studien entstanden in den 1980er Jahren in Norddeutschland im Rahmen eines Forschungsprojektes, das auf eine vom Amtsgericht Hamburg an die Psychiatrische und Nervenklinik Eppendorf herangetragene Gutachter-tätigkeit bei Entschädigungsverfahren von dem damaligen Klinikleiter initiiert wurde. Zwischen 1984 und 1991 erschienen vier Arbeiten zu Hamburg⁷¹ und Bremen⁷².

66 https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Aus-unserer-Arbeit/liste-patientenakten-euthanasie.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am: 25.8.2020.

67 Endres, Zwangssterilisation, S. 12.

68 Nowak, Euthanasie.

69 Bock, Zwangssterilisation. Bock brachte auch die These ein, in katholisch geprägten Regionen sei das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auf größere Widerstände gestoßen bzw. nur sehr schleppend umgesetzt worden. Zum Umgang der katholischen Kirche mit der eugenischen Diskussion vor 1933 und der Politik der Nationalsozialisten Richter, Katholizismus. Die konfessionellen Milieus und die Weimarer Eugenik untersuchte Schwartz, Milieus. Weiterhin Gerrens, Ethos.

70 Schmuhl, Rassenhygiene. Dieser Brückenschlag ist nicht unkritisch hingenommen worden. Schwartz, Rassenhygiene hat sich explizit gegen die Kontinuitätsthese von Schmuhl gerichtet; die Antwort in Schmuhl, Eugenik. Ebenfalls: Kaiser/Nowak/Schwartz, Eugenik.

71 Fenner, Zwangssterilisation; Rothmaler, Sterilisationen.

72 Güse/Schmacke, Zwangssterilisiert; Fuchs, Zwangssterilisation.

Weitere Studien beschäftigten sich mit Städten, wie die 1991 publizierte Arbeit über Zwangssterilisationen in Frankfurt am Main, in die erstmals auch das Gesundheitsamt einbezogen wurde.⁷³ Zu der bedeutenden Rolle der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus hat Johannes Vossen 2001 eine beeindruckende vergleichende Studie veröffentlicht.⁷⁴

Heute liegen für eine Reihe von Regionen und Kommunen Forschungsergebnisse vor: Für das Saarland untersuchte Christoph Braß 2004 sowohl die Zwangssterilisationen als auch die „Euthanasie“.⁷⁵ 2019 erschien eine Arbeit über Zwangssterilisationen und Patientenmorde im ehemaligen Regierungsbezirk Trier.⁷⁶ Lokalstudien gibt es beispielsweise über Berlin⁷⁷, Offenbach am Main⁷⁸, Wien⁷⁹ und den Kreis Steinburg⁸⁰.

Eine ausführliche Darstellung der NS-Medizinverbrechen für das gesamte Rheinland bzw. das Gebiet der preußischen Rheinprovinz fehlt bislang. Einen guten Überblick bietet die Online-Veröffentlichung von Ralf Forsbach im Portal Rheinische Geschichte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).⁸¹ Den Stand der Forschung zur rheinischen Psychiatrie und ihre Ergebnisse hat Uwe Kaminsky zuletzt 2012 zusammengefasst und auf die stetig anwachsende Literatur hingewiesen.⁸² Besondere Erkenntnisse finden sich in Arbeiten über einzelne beteiligte Institutionen, wie die staatlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten sowie Erbgesundheitsgerichte.⁸³

Wilfent Dalicho befasste sich bereits 1971 in seiner medizinischen Dissertation mit den Sterilisationen nach den Akten des Erbgesundheitsgerichtes Köln.⁸⁴ Reiner Pommerin untersuchte 1979 das Schicksal der Kinder französischer Kolonialsoldaten und deutscher Mütter aus der Besatzungszeit nach dem Ersten Weltkrieg und insbesondere ihre Behandlung in der NS-Zeit⁸⁵, einschließlich ihrer unrechtmäßigen Sterilisierung.⁸⁶

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Nachfolger der Rheinischen Provinzialverwaltung Träger der ehemaligen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die seit 2009 unter

73 Daum/Deppe, Zwangssterilisation; für Bremen Nitschke, Erbpolizei. Bereits 1985 haben Labisch/Tennstedt, Weg die rechtliche Genese der staatlichen Medizinalverwaltung, darunter auch der Gesundheitsämter, dargestellt.

74 Vossen, Gesundheitsämter; Vossen, Erfassen.

75 Braß, Zwangssterilisation.

76 Klein, NS-„Rassenhygiene“. Eine Arbeit über die Zwangssterilisationen in Aachen entsteht aktuell am Lehrstuhl Scholtyseck der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Ebenfalls entsteht hier eine Studie zur Geschichte der Dr. von Ehrenwall'sche Klinik anhand der breiten Patientenaktenüberlieferung.

77 Doetz, Alltag.

78 Henning, Zwangssterilisation.

79 Spring, Krieg und Euthanasie.

80 Marnau, Steril und rasserein.

81 Forsbach, Euthanasie.

82 Kaminsky, Psychiatrie.

83 Graf, Situation beleuchtet nicht nur die Patienten, sondern auch das Pflegepersonal der rheinischen Heil- und Pflegeanstalten.

84 Dalicho, Sterilisationen.

85 Pommerin, Sterilisierung.

86 Rosenau, Geheime Reichssache.